



Beratungsvorlage Nr.: BV/2024/019/2

Sitzung/Gremium

Gemeinderat

Am:

19.03.2024

Status:

öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Text für die Ausschreibung „Ausschreibung der Gastronomie am Kurplatz bei Veranstaltungen der Kurverwaltung für die Jahre 2024 - 2026 mit Ausnahme des Winterzaubers,,

Geänderter Beschlussvorschlag:

Die Ausschreibung für die der Gastronomie am Kurplatz bei Veranstaltungen der Kurverwaltung für die Jahre 2024 - 2026 mit Ausnahme des Winterzaubers“ in der Inselpost geschieht mit folgendem Text:

Ausschreibung der Gastronomie am Kurplatz bei Veranstaltungen der Kurverwaltung für die Jahre 2024 - 2026 mit Ausnahme des Winterzaubers

Hiermit schreibt die Kurverwaltung die Gastronomie für die Veranstaltungen auf dem Kurplatz für die Jahre 2024 bis 2026 mit Ausnahme des Winterzaubers aus. Bei den Veranstaltungen muss von dem Anbietenden mindestens ein Getränkestand mit alkoholfreien Getränken, Bier, Wein und Longdrinks (z.B. Hugo, Lillet Wild Berry) vorhanden sein. Ebenso muss wenigstens ein Stand mit Speiseverkauf bei größeren Veranstaltungen vorhanden sein. Diese Veranstaltungen werden durch die Kurverwaltung festgelegt. Der Verkauf von Speisen muss über den Verkauf von Bratwürsten hinausgehen und sollte möglichst mit regionalen Produkten geschehen. Die Verkaufsstände müssen über eine ansprechende Optik verfügen. Mobile Verkaufsstände müssen bis spätestens 12:00 Uhr am Folgetag vom Kurplatz entfernt werden. Findet am Folgetag eine Veranstaltung mit Gastronomieangebot auf dem Kurplatz statt, dürfen die mobile Verkaufsstände stehen bleiben. Sollten die mobilen Verkaufsstände nicht zeitgerecht vom Kurplatz entfernt werden, wird eine Strafe in der Höhe von 100 € **täglich** fällig. Der Verkauf von Getränken und Speisen geschieht ausschließlich über Mehrwegmöglichkeiten. Einweggeschirr und Einwegbecher sind ausgeschlossen. Sowohl bei den Getränken als auch bei den Speisen ist sicherzustellen, dass die Hygieneverordnungen eingehalten werden. Für das Jahr 2024 sind ca. 45 - 50 Veranstaltungen im Zeitraum von März - September vorgesehen, an denen eine Gastronomie möglich wäre. **Dies gilt nicht für die Töwerland-Konzerte.** Der Anbietende verpflichtet sich an mindestens 30 Veranstaltungen auf dem Kurplatz einen Verkaufsservice anzubieten. Diese Veranstaltungen werden gemeinsam mit der Kurverwaltung festgelegt. Falls Sie Interesse an der Gastronomie auf dem Kurplatz bei Veranstaltungen haben, dann senden Sie bitte bis zum **6. April 2024** ein Konzept für die Durchführung von Veranstaltungen mit mindestens den oben aufgeführten Punkten und ein Angebot für die Jahre 2024 - 2026 an marketing@juist.de oder senden Sie Ihr Konzept inkl.

Angebot an Kurverwaltung Juist, c/o Thomas Vodde, Strandstr. 5, 26571 Juist. Es gilt ein Mindestangebot von 1.000 € pro Jahr. Das beste Konzept in Kombination mit dem Angebot erhält den Zuschlag.

Die Vergabe wird durch den Gemeinderat beschlossen.

Sachverhalt/Stellungnahme der Verwaltung:

Hiermit kommt die Verwaltung dem Antrag der CDU vom 13. Februar nach und legt den Ausschüssen den Ausschreibungstext zur Freigabe vor. Mit der Streichung der Textstelle „Des Weiteren finden von Anfang Juni bis Ende September die Töwerland-Konzerte mit zwei Veranstaltungen am Tag von Dienstag bis Sonntag statt. Auch bei diesen Konzerten ist ein gastronomisches Angebot möglich.“ ist ein dauerhaftes Abstellen von Verkaufsständen auf dem Kurplatz während der Töwerland-Konzerte von Anfang Juni bis Ende September nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungskosten/Herstellungskosten): _____ Euro	Jährliche Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein _____ Euro
Finanzierung: Eigenanteil der Gemeinde (inkl. Kredite): _____ Euro	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Spenden, Beiträge): _____ Euro
Veranschlagung: Gemeinde: ☐ ErgebnisHH (lfd. Kosten) ☐ FinanzHH (Investitionen)	☐ BAD ☐ Wirtschaftsbetriebe ☐ Erfolgsplan ☐ Vermögensplan

Im Auftrage

(Steinkrauß)

Im Auftrage

(Jansen)

Anlagen: